

- 1.) Die Notwendigkeit zur Errichtung einer Überdachung an der Leichenhalle auf dem St. Martin Friedhof in Rheinbach wird grundsätzlich anerkannt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungen zu konkretisieren und konkrete Angebote mit dem Ziel der Kostenreduzierung bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorzulegen.
- 2.) Der Haupt- und Finanzausschuss und der Rat werden gebeten, im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2015 über die Mittelbereitstellung zu entscheiden.